

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema TRICHINOSE

Der Erreger

Die Infektion mit der Wurmlarve *Trichinella spiralis* ist bei Tieren weltweit verbreitet. Der Mensch ist nur zufällig betroffen, wenn er entsprechend infiziertes, unzureichend gegartes Fleisch verzehrt. Für die Verbreitung der Infektion spielt der Mensch keine Rolle.

Die Übertragung (Infektion)

Die Übertragung erfolgt durch den Verzehr von rohem oder ungenügend gegartem Fleisch, das Trichinenlarven enthält. Die bei der Verdauung durch den Magensaft freigesetzten Trichinenlarven entwickeln sich in der Dünndarmwand zu reifen Würmern. Die Weibchen beginnen bereits 4 bis 7 Tage nach der Infektion mit der Ablage neuer Larven. Die Larvenproduktion erfolgt meist über 2 bis 4 Wochen, kann aber auch bis zu 3 Monaten andauern. Jedes Weibchen setzt im Durchschnitt 1.500 Larven frei, die über das Blut in die Muskulatur einwandern. Dort bilden sie kleine Zysten (Bläschen), in denen sie jahrelang überleben können. Zur Weiterverbreitung muss die infizierte Muskulatur von einem neuen Wirt (Tier, Mensch) aufgenommen werden.

Infektionen beim Menschen treten heutzutage nur noch sporadisch, dann aber oft als Gruppeninfektionen auf, wenn rohes oder unzureichend gegartes Fleisch von Schwein, Wildschwein oder anderen Reservoirtieren (z. B. auch Bären, seltener Pferde etc.) gegessen wurde.

Die Krankheitszeichen (Symptome)

Die Schwere des Krankheitsbildes hängt in erster Linie von der Zahl der aufgenommenen Larven ab. Am stärksten betroffen sind gut durchblutete Muskeln wie die Atemmuskulatur (Zwerchfell und Muskeln zwischen den Rippen), Zunge, Kaumuskeln und Augenmuskeln.

Leichte Infektionen verursachen meist keine merklichen Krankheitszeichen. Bei stärkerem Befall kann es 2 bis 7 Tage nach der Infektion zu Durchfällen und Bauchschmerzen kommen. Nach etwa einer Woche treten hohes Fieber, zum Teil mit Schüttelfrost, ausgeprägte Muskelschmerzen und Ödeme (Ansammlung von Gewebswasser) an den Augen auf. Bei einem Teil der Patienten bestehen nesselsuchtähnliche Exantheme der Haut, Entzündungen der Augenbindehaut, mitunter mit Einblutungen, trockener Husten, Kopf- und Augenschmerzen.

Gefährliche Komplikationen sind Entzündungen des Herzmuskels und des Gehirns sowie Kreislaufversagen, Krampfanfälle und Koma.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Die Diagnose wird durch den Nachweis der Trichinenlarven im Blut oder in der Muskelbiopsie bewiesen. Nahezu regelmäßig liegt auch eine Eosinophilie (Vermehrung bestimmter Blutzellen) vor. Oft sind frühzeitig, mitunter aber erst in der 3. oder 4. Krankheitswoche Antikörper im Blut (Serologie) nachweisbar.

Die Behandlung (Therapie)

Die Behandlung erfolgt durch den Arzt - mit Tiabendazol, Mebendazol oder Albendazol über 2 Wochen. In schweren Fällen ist zu Behandlungsbeginn die Gabe von Kortison sinnvoll. Wenn Komplikationen auftreten, sind entsprechende zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung (Prophylaxe)

In Deutschland ist die Trichinenschau gesetzlich vorgeschrieben. Daher ist das im Handel erhältliche Fleisch in aller Regel trichinenfrei. Bei privat erlegten Wildtieren, insbesondere Wildschweinen, wird jedoch nicht selten ohne vorherige Trichinenschau Fleisch an Nachbarn und Freunde abgegeben, oder ein gemeinsames Festessen veranstaltet. Hier muss einerseits die Fleischschau, bei der nicht nur Trichinenbefall, sondern auch andere Krankheiten festgestellt werden, von dafür ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Andererseits ist darauf zu achten, dass das Fleisch gut durchgegart ist, ehe es zum Verzehr gelangt.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Gemäß § 1 Fleischhygienegesetz muss bei Schlachttieren und erlegten Wildtieren eine Fleischschau erfolgen.

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Nachweis des Erregers *Trichinella spiralis* meldepflichtig. Die Meldung erfolgt auf einem speziellen Vordruck an die für den Aufenthalt des Erkrankten/Verstorbenen zuständige Untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) und muss unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis erstattet werden.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes.
Wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Hauptstelle Borken

Borken, Heiden, Reken	Dennis Hausmann	☎ 02861 / 681 - 5907 ✉ d.hausmann@kreis-borken.de
-----------------------	-----------------	--

Nebenstelle Ahaus

Ahaus, Legden, Stadtlohn, Vreden, Gescher	Christoph Bußhoff	☎ 02861 / 681 - 5915 ✉ c.busshoff@kreis-borken.de
--	-------------------	--

Gronau, Heek, Schöppingen, Südlohn, Velen	Jennifer Niedecker	☎ 02861 / 681 - 5914 ✉ j.niedecker@kreis-borken.de
--	--------------------	---

Nebenstelle Bocholt

Bocholt, Isselburg, Raesfeld, Rhede	Karin Klümper	☎ 02861 / 681 - 5926 ✉ k.kluemper@kreis-borken.de
--	---------------	--